



## Natur am Bach

Viele Kilometer offener Bäche durchfliessen unsere Gemeinde, aus allen Gräben rinnt ein Bächlein entweder ins Underbärgetal oder in Richtung Hindelbank. Einige Kilometer davon haben eine naturnahe Gestalt, eine mit Bäumen und Büschen bestockte Böschung, ein Bachbett, das abwechselnd breit und flach oder schmal und tief ist. Andere Abschnitte sind gerade, kanalisiert, aus der Sicht der Artenvielfalt wertlos. Mehrere Kilometer verlaufen in Röhren.

Ein schönes Beispiel für eine Sanierung hin zu mehr Natur lässt sich neuerdings im Laufengraben besichtigen. Renaturierung heisst hier gleichzeitig auch Hochwasserschutz: Eine grosse Wassermenge kann nach einem starken Niederschlag im geschwungenen Bachbett zurückgehalten werden, weil die Fließgeschwindigkeit gering ist. Es ist ein Gemeinschaftswerk

der Gemeinden Krauchthal und Bolligen, finanziert zur Hauptsache vom Kanton Bern. Neben 50 m<sup>3</sup> Holz wurden auch 100 m<sup>3</sup> Beton und 875 Tonnen grosse Blöcke verbaut.

### Artenvielfalt oder Zeitgewinn?

Die Gemeinde ist zuständig für Unterhalt und Pflege der Bäche und Böschungen. Sie tut dies auf möglichst rationelle Weise, natürlich maschinell. Sie sucht dabei das Gleichgewicht zwischen Umweltschonend und Kosten-sparend.

Für einen naturnahen Unterhalt müssen einige Grundsätze befolgt werden, wie zum Beispiel:

- Abschnittsweise vorgehen: nicht die gesamte Uferlänge auf einmal und nicht beide Uferseiten gleichzeitig mähen
- Balkenmäher anstatt Schlegelmäher verwenden

- Hochstauden und Schilf nur alle 3–4 Jahre schneiden

Landwirte müssen ihre ökologischen Leistungen ausweisen und werden kontrolliert; als Gegenleistung erhalten sie Ausgleichszahlungen vom Bund. Die Gemeinde ist kein Landwirtschaftsbetrieb und kann deshalb keine Zahlungen geltend machen.

Die Frage muss erlaubt sein: Soll die Gemeinde vorbildlich vorgehen und mehr tun, als unbedingt nötig? Was bedeutet in diesem Zusammenhang unser Slogan «schöner leben»?

Übrigens: Der nicht gemähte Ufersaum direkt am Bachufer führt nicht zu mehr Hochwasser. Die Abflusskapazität ist stärker abhängig vom Bewuchs in der Bachsohle, also auf dem Grund des Baches. Und diese wiederum hängt ab von der Besonnung: mehr Licht, mehr Pflanzenwuchs.

## Schweigepflicht – Öffentlichkeitsprinzip

Die SP Sektion Krauchthal-Hettiswil befürwortet die konsequente Einhaltung der Schweigepflicht unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzips. Wir danken für die erhaltenen Informationen und erwarten weiterhin regelmässig von der Verwaltung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Die Informationen sind sowohl auf der Homepage der Gemeinde (News) wie auch partiell auf der Homepage der SP, [www.sp-krauchthal.ch](http://www.sp-krauchthal.ch) (aktuell) publik.

**In der Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Krauchthal steht zu diesem Thema Folgendes:**

### Öffentlichkeit und Information Grundsatz

Die Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die darüber geführten Protokolle sind nicht öffentlich. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Eröffnung von Beschlüssen und die gesetzlichen Vorschriften über die Information der Bevölkerung und die Einsicht in amtliche Akten.

### Information der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat bestimmt, wie die Öffentlichkeit und namentlich die Medien über behandelte Geschäfte zu informieren sind.

Das Ratsbüro informiert die Öffentlichkeit auf zweckmässige Art über behandelte Geschäfte und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse.

Für die Information der Öffentlichkeit gelten die Bestimmungen des Kommunikationskonzepts resp. des Leitfadens über die interne und externe Information und Kommunikation.

**In der Verfassung des Kantons Bern steht zu diesem Thema Folgendes: Grundlagen**

Im Kanton Bern gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Nach Artikel 17 Absatz 3 der Kantonsverfassung hat jede Person ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

## AGENDA

### Die wichtigsten Daten

(alle Anlässe unter [www.sp-krauchthal.ch/agenda.htm](http://www.sp-krauchthal.ch/agenda.htm))

**2017  
Sektionsversammlungen**  
Freitag, 24. November

**2018  
Hauptversammlung**  
Dienstag, 20. März

Interessierte sind jederzeit willkommen.

## KONTAKT

Liliane Jost, Hettiswil  
Telefon 034 422 37 57

Renata Salis, Krauchthal  
Telefon 034 411 26 25

**Internet / Homepage:**  
Thomas Theiler, Krauchthal  
Telefon 034 411 32 14

**SP Krauchthal-Hettiswil online**  
Die Homepage der Sektion Krauchthal-Hettiswil der Sozialdemokratischen Partei wird laufend aktualisiert und mit neuen Inhalten ergänzt ([www.sp-krauchthal.ch](http://www.sp-krauchthal.ch)).

E-Mail-Anschrift für Fragen oder Kommentare:  
[webadmin@sp-krauchthal.ch](mailto:webadmin@sp-krauchthal.ch)

Das Öffentlichkeitsprinzip ist eine Voraussetzung für die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Willensbildung.

Die Teilhabe an Informationen ist eine unabdingbare Voraussetzung persönlicher Entfaltung und sozialer Kompetenz. Sie ist auch eine der Grundbedingungen für die Innovationsfähigkeit des Gemeinwesens. Das Öffentlichkeitsprinzip schafft Transparenz in staatliches Handeln. Transparenz schafft Vertrauen. Transparenz ermöglicht

aber auch Kontrolle. Das Öffentlichkeitsprinzip kann als zusätzliches Instrument zur Kontrolle der Verwaltung gesehen werden.

Das Öffentlichkeitsprinzip trägt bei zur Entwicklung einer modernen Verwaltungskultur. In der Verwaltung wächst das Bewusstsein für den Umgang mit den Informationsressourcen. Dokumente können von Anfang an so erfasst werden, dass der Zugang für einen weiteren Kreis berechtigter Personen erleichtert wird. Dabei

gibt es auch Schranken des Öffentlichkeitsprinzips. Aus überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen können Informationen auch in Zukunft vertraulich bleiben.

**Die drei Elemente des Öffentlichkeitsprinzips sind:**

- Aktive Information (Information von Amtes wegen)
  - Allgemeines Akteneinsichtsrecht (Information auf Anfrage)
  - Zugang zu Verhandlungen und Verhandlungsunterlagen von Behörden
-